

# HUMAN PLACES

INFORMATIONSBLETT ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK IN MECKLENBURG-VORPOMMERN



## DIE GEFAHR DER TRAUMATISIERUNG VON FLÜCHTLINGSKINDERN

AKTUELLE ABSCHIEBEPRACTIS GEFÄHRDET KINDESWOHL

## BÜTZOW HALTE ICH INSGESAMT FÜR INAKZEPTABEL

INTERVIEW MIT FANNY DETHLOFF

## „AUF DEN SCHLEPPER WARTETE ICH VERGEBLICH“

INTERVIEW ÜBER FAMILIENTRENNUNG UND -ZUSAMMENFÜHRUNG

# IMPRESSUM

**Titel:** „Human Places“

**Ausgabe:** Heft 1/13

**Hrsg.:** Flüchtlingsrat  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Postfach 11 02 29,  
19002 Schwerin

**Tel.:** 0385/581 57 90

**Fax:** 0385/581 57 91

**E-Mail:** kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

**Internet:** www.fluechtlingsrat-mv.de

**Redaktion:**  
Ulrike Seemann-Katz  
Doreen Klamann-Senz

**Fotos (soweit nicht anders angegeben):**  
Archiv Flüchtlingsrat

**Layout:** Diana Burandt

**Redaktionsschluss:**  
8. April 2013

**Titelfoto:** Gerd Altmannall  
silhouettes.com, pixelio.de

**Download dieses Heftes unter:**  
www.fluechtlingsrat-mv.de/aktuelles/hp/

Wir freuen uns über Manuskripte und  
Zuschriften.  
Für unverlangt eingesandte Fotos,  
Manuskripte und Materialien wird  
jedoch keine Haftung übernommen.  
Im Falle des Abdrucks kann die  
Redaktion kürzen.  
Manuskripte sollten als Datei (CD-Rom  
oder E-Mail) geliefert werden.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben  
nicht unbedingt die Meinung des Heraus-  
gebers bzw. der Redaktion wieder.

Dieses Informationsblatt wird durch  
den Europäischen Flüchtlingsfonds,  
den Förderverein PRO ASYL e.V. und  
die UNO Flüchtlingshilfe e.V. gefördert.

# INHALT

	Seite
Impressum	2
Editorial	3
Familienzusammenführung. Eine Einführung	4
Syrische Studenten und Flüchtlinge	5
„Auf den Schlepper wartete ich vergeblich“ Interview mit Agassi	6 - 7
Mehr als 20 Stunden Wartezeit Interview Herrn Muradi	8 - 9
Literaturtipps	9
„Bützow ist für mich insgesamt inakzeptabel“ Interview mit Fanny Dethloff	10 - 11
Gefahr der Traumatisierung von Flüchtlingskindern Aktuelle Abschiebepaxis gefährdet Kindeswohl	12 - 13
Vorstellung Projekt SANECO	14
Verbindliche Standards zur Begutachtung psychisch traumatisierter Asylsuchender	15
Die Hälfte zu verstehen ist nicht genug. Vorstellung von SPuK und Sprint	16
Statistik, Spende Weihnachtsmarkt	17
Beratungsstellen	18 - 19

# EDITORIAL

## Liebe Leser\_innen,

endlich wird es hoffentlich Frühling, und endlich er-  
scheint auch einmal wieder eine unserer Zeitungen.  
Dieses Mal haben wir den Schwerpunkt „Familie“  
gewählt. Viele Familien müssen sich auf ihrer Flucht  
trennen bzw. werden getrennt. Sie suchen dann  
unsere Hilfe, um die Familie wieder zusammenzu-  
führen. Wir beleuchten die rechtliche Situation, aber  
auch die Probleme der Flüchtlinge.

Zusätzlich sind viele verschiedene Themen an uns  
herangetragen worden, so dass wir versuchen auch  
hierzu Beiträge zu bringen. Das ist ein bunter Strauß  
aus statistischen Daten für Mecklenburg-Vorpom-  
mern zum Ende des letzten Jahres, die neuen Dol-  
metscher-Pools in Rostock und Schwerin, die Situa-  
tion in der Abschiebehaf in Bützow und vieles mehr.  
Wie in jedem Heft gibt es die Serviceseiten mit Lese-  
oder Terminhinweisen und last, but not least der  
obligatorische Spendenaufruf auf der letzten Seite.  
Zwar hat sich die finanzielle Situation des Vereins  
im Vergleich zum Vorjahr deutlich entspannt – aber  
rosig ist unsere Zukunft immer noch nicht. Das Bun-  
dessozialministerium hat beispielsweise beschlos-  
sen, das Bleiberechtsprogramm nicht fortzuführen.  
Das ist nicht nur negativ für unsere Geschäftsstelle.  
Es ist auch ein Riesenproblem für die Arbeit suchenden  
Flüchtlinge. Wer wird sie zukünftig beraten und  
unterstützen? Wer wird zu Sprachkursen melden?  
Ist Integration und die Eröffnung eines Bleiberechts  
nicht mehr gewollt?

Da die Nachricht uns nach der Planung der Zeitung  
erielte, werden die Entscheidung und ihre möglichen  
Konsequenzen im nächsten Heft näher beleuchtet  
werden.

Wir wünschen im Übrigen wie immer viel Spaß bei  
der Lektüre und freuen uns, wenn das Heft Nutzen  
im Alltag in Beratung, Behörden und für die Flücht-  
linge bringt, sowie über kritische und anerkennende  
Rückmeldungen.




Ulrike Seemann-Katz, Foto: privat

# FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG EINE EINFÜHRUNG

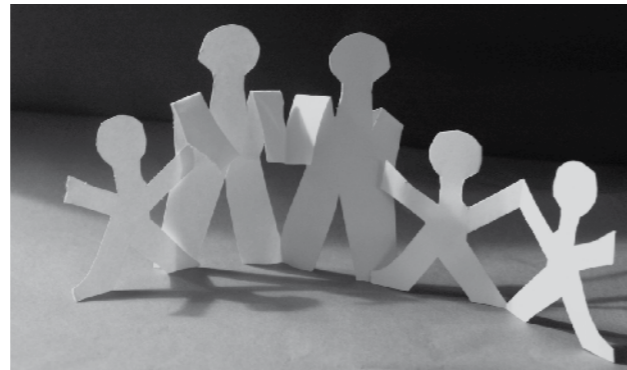
usk - Immer wieder bekommen wir Anrufe oder Besuche von Flüchtlingen, die ihren Mann, ihre Kinder, die Schwägerin oder einen anderen Familienangehörigen zu sich nach Deutschland holen wollen, und uns fragen, wie das geht.

Die Anrufer und Besucher sind dann immer sehr erstaunt, was wir dann alles wissen wollen: Aufenthalt, Verdienst, Wohnung, Alter der Menschen, die noch im Ausland sind. In den allermeisten Fällen legen sie enttäuscht auf, weil eine telefonische Beratung in dieser Frage problematisch ist, weil es unmöglich ist, einen Onkel nach Deutschland zu holen oder sie gehen wieder, weil es Haufen Fragen gibt, die vorab geklärt werden müssen.

Zunächst einmal muss man begreifen, dass das deutsche Ausländerrecht unter dem Begriff „Familie“ nur die Kernfamilie, also Vater, Mutter und minderjährige Kinder versteht. Alle anderen Personen, etwa die 18-jährige Tochter oder die pflegebedürftige Tante, zählen nicht zur Familie. Das ist für Menschen aus Herkunftsländern, in denen die Großfamilie die allgemeine übliche Familienform ist, besonders schwer zu verstehen. Angehörige aus dieser „erweiterten“ Familie müssen auf andere Weise nach Deutschland gelangen. Über die Paragraphen 27 bis 36 des Aufenthaltsgesetzes zur Familienzusammenführung ist es fast unmöglich und nur in Ausnahmen und zur Vermeidung besonderer Härte als Kann-Bestimmung möglich.

Der Gesetzgeber hat dabei verschiedene Möglichkeiten für den Nachzug von Angehörigen der Kernfamilie vorgesehen: Nur unter bestimmten Bedingungen dürfen Ausländer ihre Kinder oder ihre Ehegatten nachholen. Außerdem sieht das Recht vor, dass die Angehörigen von Deutschen einen Aufenthalt bekommen, etwa die ausländische Ehefrau, oder Mutter oder Vater eines gemeinsamen Kindes in Deutschland, auch wenn beide nicht verheiratet sind. Die Bedingungen, unter denen Ausländerbehörden in Abstimmung mit den deutschen Auslandsvertretungen einer Familienzusammenführung zustimmen, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

**1.** Der Ausländer oder die Ausländerin muss einen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben. Nur wer eine Niederlassungserlaubnis, einen EU-Daueraufenthalt oder eine Flüchtlingsanerkennung hat und ggf. bei politischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland können Flüchtlinge ihren Ehegatten oder ihre Kinder nachholen. Achtung: Es kann Altersbeschränkungen bis 16 Jahre geben. Geduldete, Menschen im Asylverfahren, Menschen mit humanitären Aufhalten nach den §§ 25 (4) und (5) ist Familiennachzug nicht gestattet.



S. Hofschläger/Familienkette Pixelio

**2.** Die Familieneigenschaft muss urkundlich nachgewiesen werden und es besteht Passpflicht.

Beide Ehepartner müssen das Mindestalter von 18 Jahren haben. Wenn die Behörden Zweifel an der Echtheit von Heirats- oder Geburtsurkunden haben, kann der Nachweis auch mit Sachverständigengutachten oder ggf. einer DNS-Analyse erbracht werden. Die Kosten für beispielsweise Speicheltests müssen von den Flüchtlingen selbst aufgebracht werden.

**3.** Er oder sie darf keine Transferleistungen erhalten und muss nachweislich den Lebensunterhalt der zuziehenden Angehörigen sichern können. Bei Ehegatten Deutscher soll von Lebensunterhaltssicherung abgesehen werden. Aber auch dabei kann es Ausnahmen geben, etwa bei eingebürgerten Deutschen. Achtung: Der Antrag auf Familienzusammenführung muss unbedingt innerhalb der ersten drei Monate nach der Anerkennung als Flüchtling gestellt werden. Nur dann muss der Lebensunterhalt nicht gesichert werden. Die Frist beginnt mit der Unanfechtbarkeit der Anerkennung.

**4.** Es muss ausreichender Wohnraum nachgewiesen werden.

**5.** In den meisten Fällen müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse bei den zuziehenden Personen vorhanden sein. Das gilt nicht für Ehegatten von anerkannten Flüchtlingen, wenn die Ehe bereits bestand, als der Flüchtling nach Deutschland gekommen ist.

Aufgrund der Komplexität ist es ratsam, immer einen Rechtsanwalt oder eine Beratungsstelle zur Unterstützung aufzusuchen.

# SYRISCHE STUDENTEN UND FLÜCHTLINGE

Rechtsanwalt Thomas Wanie aus Rostock antwortet

**Wie viele syrische Klienten beraten Sie zur Zeit?**  
Die genaue Zahl möchte ich nicht nennen, nur so viel: es werden immer mehr.

**Mit welchen Problemen wenden Sie sich an Sie hauptsächlich?**

Langjährig geduldete Personen wenden sich an mich mit der Frage, ob aufgrund der Situation in Syrien ein Asylfolgeantrag gestellt werden kann. Personen, die etwa vor einem Jahr oder zur Zeit Syrien verlassen müssen, wenden sich an mich, um im Asylverfahren vertreten zu werden.

**Mit welchen Problemen kommen syrische Studenten zu Ihnen?**

Relativ unbekannt ist, dass eine große Zahl syrischer StudentInnen Stipendien aus Syrien erhalten haben bzw. von der Familie in Syrien finanziell unterstützt wurden. Hilfeleistungen aus Syrien sind aufgrund der dortigen Lage nicht mehr zu erwarten. Die fehlende Unterhaltssicherung steht jedoch der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken nach § 16 AufenthG grundsätzlich entgegen.

**Familiennachzug ist für Studenten ausgeschlossen. Welche Chancen bieten sich für syrische Studenten Asyl zu erhalten und darüber Familienangehörige nach Deutschland nachziehen zu lassen?**

Syrische StudentInnen können Asyl beantragen. Wegen des i.d.R. langjährigen Aufenthalts außerhalb Syriens und der Asylantragstellung wird zumeist ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 2 AufenthG (Foltergefahr/subsidiärer Schutz) festgestellt. Die Ausländerbehörde erteilt dann die Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG. Seltener werden die Voraussetzungen nach § 60 Abs. 1 AufenthG (pol. Flüchtling) festgestellt. Bei anerkannten Flüchtlingen gestaltet sich die Familienzusammenführung eher unproblematisch. Subsidiär geschützte Personen sind bei der Frage der Familienzusammenführung auf § 29 Abs. 3 AufenthG zu verweisen. Danach ist die Familienzusammenführung nur aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der BRD möglich. Da das unbestimmte Begriffe sind, gestaltet sich die Familienzusammenführung äußerst schwierig.

**Wie bewerten Sie die Möglichkeit für syrische Studenten, einen Aufenthalt gemäß § 23 (1) zu erhalten? Welche Vorteile sind damit verbunden?**

Die Intention des Bundes und der Länder begrüße ich ausdrücklich. Syrische StudentInnen ist es damit ohne Sicherung des Lebensunterhalts möglich,

das Studium weiterzuführen. Die Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG soll für zwei Jahre erteilt und danach verlängert werden und berechtigt zur Erwerbstätigkeit. Die Familienzusammenführung ist unter den Voraussetzungen des § 29 Abs. 3 AufenthG möglich.

**Neu! Aufenthalt für syrische Studenten nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz**

Bund und Länder haben sich über eine Aufnahmeanordnung gem. § 23 Abs. 1 AufenthG für syrische Studierende, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16 Abs. 1 AufenthG sind, einschließlich ihrer Familienangehörigen verständigt. Eine Anordnung gemäß § 23 Abs. 1 AufenthG vom Innenministerium MV lag uns zum Redaktionsschluss noch nicht vor, ist aber vorbereitet.

**Nachweis einfacher Deutschkenntnisse - Sonderregelung Syrien**

Voraussetzung für den Familiennachzug ist der Nachweis des nachziehenden Ehegatten, sich in einfacher Sprache verständigen zu können (§ 30 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG). - „Das Auswärtige Amt (...) hat (...) mit Schreiben vom 12.10.2012 angewiesen, Flüchtlingen aus Syrien ab sofort Visa zum vorübergehenden Aufenthalt zum Zweck des Spracherwerbs in Deutschland nach § 16 Abs. 5 AufenthG zu erteilen. (...) Eine Rückkehrperspektive des Antragsstellers muss nicht vorliegen. Bei der Antragstellung ist die bestätigte Buchung eines Sprachkurses in Deutschland vorzulegen, wobei es sich nicht um einen Intensivsprachkurs handeln muss.“ ( s. Rundschreiben von H. Pauly, MIFKJF Rheinland-Pfalz vom 24.01.13)

**Auslegung - Humanitäre Gründe als Voraussetzung für Familiennachzug**

Auszug aus dem Leitfaden für Flüchtlinge vom Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. zur Auslegung von § 29 (3) Aufenthaltsgesetz in Niedersachsen:  
„Ein Familiennachzug von Ehegatten und minderjährigen Kindern soll nach der niedersächsischen Gesetzesauslegung grundsätzlich erlaubt werden. Bedingung ist allerdings, dass Sie und Ihre Familienangehörigen keine Möglichkeit haben, in einem anderen Land (nicht im Fluchtland) als Familie mit einem dauerhaften Aufenthaltsrecht legal zusammen zu leben (...). Näheres dazu unter <http://www.nds-fluerat.org/leitfaden/11-fluechtlinge-mit-aufenthalts-erlaubnis-nach-25-abs-3-aufenthg-subsidiaerer-schutz/91-aufenthaltsrechtliche-situation/>.



# AUF DEN SCHLEPPER WARTETE ICH VERGEBLICH

INTERVIEW MIT NASIM NASSIRI AUS AFGHANISTAN, MIT 15 JAHREN VON FAMILIE GETRENNT IN GRIECHENLAND

„Warum sich betroffen fühlen, wenn es einen selbst nicht betrifft? Aus Liebe zum Menschen!“

Deutsches Rotes Kreuz

Der Mitarbeiter des Suchdienstes des DRK Kreisverbandes Neubrandenburg e.V. setzten sich gemeinsam mit Mitarbeitern vom Ökumenischen Flüchtlingsprogramm (ERP) in Griechenland für die Zusammenführung von afghanischen Flüchtlingsfamilien ein. Das ERP (Ecumenical Refugee Program) ist eine der wichtigsten Anlaufstellen in Griechenland, die Flüchtlingen hilft. Nasim Nassiri ist 15 Jahre als er von seiner Familie unerwartet getrennt wird.

## **Nasim, wie lange warst Du von Deiner Familie getrennt?**

Über ein Jahr. Wir wurden im Januar 2011 getrennt und haben uns im März 2012 wieder gesehen.

## **Wie kam es zur Trennung?**

Mein Vater hatte die Schlepper, die uns von Athen nach Deutschland bringen sollten, schon bezahlt. Wir mussten nur noch darauf warten, wann es losgeht. Eines Morgens im Januar wurden wir dann ganz früh geweckt. Man erklärte uns, dass wir jetzt einzeln auf verschiedene Flugzeuge verteilt werden. Und dann ging es auch schon los. Auf den Schlepper, der mich und noch ein paar meiner Landsleute abholen sollte, warteten wir aber leider vergeblich. Er kam nicht, hatte sich mit unserem Geld einfach aus dem Staub gemacht.

## **Wie war Dir zumute, als Du bemerktest, dass Du allein zurück geblieben bist?**

Ich kann das nicht beschreiben. Zuerst hatten wir ja noch die Hoffnung, dass der Schlepper noch kommen würde. Doch irgendwann mussten wir realisieren, dass wir betrogen wurden. Ich kann nicht mal mehr sagen, ob ich in dem Moment geweint habe. Das war ganz einfach ein Schock und mir ging soviel durch den Kopf: Wo waren meine Eltern und meine Schwester? Ob sie es geschafft hatten? Wen könnte ich fragen? Überhaupt: Was sollte ich denn jetzt tun, wo sollte ich hin? Ich hatte doch nichts, gar nichts! Alles, was ich besaß, befand sich in einer kleinen Tüte...

## **Was hast Du daraufhin gemacht?**

Ja, was habe ich gemacht? Erstmal Anschluss gesucht zu meinen Landsleuten. Aber niemand hat so richtig ein Ohr für die Probleme der anderen. Jeder ist sich selbst der Nächste! Ich musste mein Leben in

Athen irgendwie selbst organisieren, musste überlegen, wo ich schlafen kann, wie ich an Essen komme, an Geld...

## **Wie hast Du in Athen gelebt?**

Wie ein Hund... Das war kein Leben, es war ein täglicher Kampf ums Überleben. Geschlafen habe ich im Park, manchmal unter einer Brücke. Schlafen kann man das eigentlich ganz und gar nicht nennen, denn ich hatte ständig Angst – Angst, von der Polizei aufgegriffen und nach Afghanistan abgeschoben zu werden; Angst, von irgendwelchen Kriminellen überfallen zu werden und auch Angst vor rassistischen Übergriffen. In Athen leben Hunderte von Flüchtlingen, und man sieht sie nicht gern.

## **Und wie hast Du Dich ernährt?**

Ich hatte oft Hunger. Insgesamt habe ich 14 kg abgenommen. Manchmal habe ich von der Kirche was zu essen gekriegt. Die verteilen dort Essen an Flüchtlinge. Aber es reicht oft nicht für alle. Dann muss man eben betteln oder in Müllcontainern nach Essen suchen. Ich habe mich dann immer geschämt, und es kostete auch ganz schön Überwindung, aber was sollte ich anderes tun? Verhungern wollte ich auch nicht! Außerdem tut Hunger weh, und da macht man vieles, was man vorher nicht für möglich gehalten hätte.

## **Wie kam der Kontakt zu Deinen Eltern zustande?**

Zwei Monate lang wusste ich gar nichts von ihnen. Innerlich war ich wie tot... Ich muss zugeben, dass ich so manches Mal mit dem Gedanken an einen Selbstmord spielte. Aber das hätte meinem Glauben widersprochen. Irgendwie ging es immer weiter. Ende März 2011 sprach mich ein Landsmann an. Viele afghanische Flüchtlinge treffen sich in Athen

nämlich immer im Park oder auf Plätzen, da, wo man eben nicht so schnell aufgegriffen wird. Man kriegt schnell mit, wo die Treffpunkte sind. Jedenfalls hatte dieser Landsmann einen Kumpel, der es schon bis Deutschland geschafft hatte, und mit dem er per Handy in Verbindung stand. Er fragte mich nach meinem Nachnamen und übergab mir dann sein Telefon. Ich war ganz überrascht und noch überraschter, als dann meine Mutti am Telefon war. Ich konnte sie kaum verstehen, denn vor lauter Freude weinte sie nur und schluchzte. Dann war mein Vater am Telefon.

## **Wie war Dir in dem Augenblick zumute?**

Auch das kann ich nicht beschreiben. Mein Herz schlug mir bis zum Hals und die Gefühle spielten förmlich verrückt Da war einerseits Freude: Sie leben, es geht ihnen gut. Andererseits aber war ich todunglücklich: Wie sollen wir wieder zusammen finden? Ob ich sie wohl jemals wieder sehen würde?

## **Wann und wie kam der Kontakt zu ERP zustande?**

Erstmal lange Zeit gar nicht, denn ich wusste ja gar nichts davon. Ich hatte mir inzwischen ein Handy erbettelt und wenigstens einmal pro Woche telefonierte ich mit meiner Familie in Neubrandenburg. Das half mir irgendwie, über die schlimmste Zeit hinweg zu kommen. Nach jedem Telefonat aber war ich noch verzweifelter als vorher, denn an jedem neuen Tag begann für mich ein erneuter Kampf ums Überleben. Davon konnte und wollte ich aber meinen Eltern nichts sagen, damit sie nicht noch trauriger würden. Ende September gab mir mein Vater dann eine Adresse in Athen, an die ich mich wenden sollte. Ich wusste nicht, warum und weshalb, aber ich ging dann auch prompt dorthin. Und dann war ich ganz überrascht, dass man mich dort schon erwartet hatte. Die Mitarbeiter standen mit dem Deutschen Roten Kreuz in Neubrandenburg in Verbindung, und sie versprachen, mir zu helfen, damit auch ich nach Neubrandenburg kann. So richtig konnte ich gar nicht daran glauben. Ja, aber dann nahm alles seinen Lauf...

## **Was heißt „dann nahm alles seinen Lauf“?**

Unsere Familie wurde regelrecht begleitet. Meine Familie wurde vom Deutschen Roten Kreuz in Neubrandenburg unterstützt, um die entsprechenden Anträge zu stellen und alle Formalitäten zu erledigen, und mir standen die Mitarbeiter des ERP zur Seite. Ohne sie hätte ich es nicht mal geschafft, in Athen einen Asylantrag zu stellen. Das alles zog sich furchtbar lange hin. Ein DNA-Test wurde verlangt, dessen Ergebnis erst abgewartet werden musste und, und, und. Das alles kostete nicht nur Nerven, sondern auch Geld. In Athen übernahm das ERP die Kosten für meinen Test. Die Kosten für den Test meiner Eltern wurden vom DRK und der Caritas in Neubrandenburg über-

nommen. Und trotzdem dauerte es und dauerte... Manchmal habe ich schon gar nicht mehr geglaubt, dass es überhaupt klappt.

## **Wie kamst Du dann schließlich nach Deutschland?**

Ende Februar 2012 war es endlich soweit. Die Behörden hatten zugestimmt, dass ich nach Deutschland darf. Aber wie sollte ich die Kosten für den Flug von Athen nach Berlin aufbringen? Meine Eltern hatten nicht soviel Geld, und auch die Mitarbeiter des ERP sahen keine Möglichkeit, die Kosten zu übernehmen. Und wieder half das Rote Kreuz. Frau Holzapfel und Herr Wichmann starteten unter ihren Kollegen eine Spendenaktion, bezahlten mein Flugticket und sandten es per E-Mail an das ERP. Das war mehr als beeindruckend! Eine Mitarbeiterin des ERP begleitete mich in Athen zum Flughafen. Die Nacht zuvor hatte ich vor lauter Aufregung kein Auge zugemacht. Noch im Flugzeug glaubte ich zu träumen... In Berlin Schönefeld wurde ich vom Bundesgrenzschutz in Empfang genommen und dann...



sah ich meine Mutti... Was das für ein Gefühl war, ist unbeschreiblich. Ich glaube, das Foto sagt alles aus und es bedarf keiner weiteren Worte...

Am Abend kamen wir dann in Neubrandenburg an. Dort erwarteten mich nicht nur mein Vater und meine Schwester. Viele meiner Landsleute standen vor dem Asylheim Spalier und begrüßten mich mit Blumen. Damit hatte ich ganz und gar nicht gerechnet und ich war überwältigt.

# MEHR ALS 20 STUNDEN WARTEZEIT

INTERVIEW MIT HERRN MURADI AUS AFGHANISTAN ÜBER FAMILIENTRENNUNG UND ÜBERLEBEN IN GRIECHENLAND



Herr Muradi und seine Familie

**Herr Muradi, Sie sind am 29. Oktober letzten Jahres aus Griechenland nach Deutschland gekommen. Wie lange waren Sie von Ihrer Familie getrennt?**

Meine Frau Esad und meine beiden Kinder sind bereits im Februar hier angekommen und haben seit dem 28.02.2012 eine Aufenthaltsgestattung.

**Wie alt sind Ihre Kinder?**

Unsere Tochter Hadisa ist jetzt 9 Jahre alt. Unser Sohn Nawruz Ali war im Februar 2012 gerade 1 Jahr alt. Als ich im Oktober nachkam, konnte er schon laufen. Er kannte seinen Papa nicht mehr. Aber er hat sich wieder sehr schnell an mich gewöhnt und ist jetzt ein richtiges Papa-Kind.

**Wie kam es zur Trennung von Ihrer Familie?**

Wir hatten nicht mehr genug Geld für die Schleuser. Sie verlangen bis zu 5000 € pro Person. Für meine Familie war das Leben in Athen nicht tragbar. Es war zu gefährlich. In Athen leben Hunderte von Flüchtlingen. Sie schlafen in Gebüsch, Abbruchhäusern oder unter Brücken und leben ständig in Angst, zusammen geschlagen oder ausgeraubt zu werden. Wir haben alles Geld, was wir hatten, den Schleusern gezahlt, damit wenigstens meine Frau und die Kinder in Sicherheit sind. Ich wollte und musste zuhause sein, wie ich das Geld für meine Flucht zusammen bekomme.

**Wie haben Sie Kontakt zu Ihrer Familie in Deutschland bekommen?**

Zum Glück hatten wir Handys, so dass wir ständig miteinander in Kontakt waren. Meine Frau hat mich gleich angerufen, als sie sicher in Deutschland angekommen war.

**Wie entstand der Kontakt mit den Mitarbeitern des ERP\*?**

Meine Frau und meine Kinder kamen nach Neubrandenburg. Im März wandte sich meine Frau dort an das Deutsche Rote Kreuz. Die Mitarbeiterin Frau Holzappel und Herr Wichmann hatten gleich ein offenes Ohr und setzten sich mit dem ERP in Athen in Verbindung und teilten ihnen meine Handy-Nummer mit. Ich wurde dann angerufen und hinbestellt.

**Wie haben diese Leute Ihnen geholfen?**

Wie ich schon sagte, in Athen leben Hunderte von Flüchtlingen, so genannte „lathrometanastes“. Das heißt „illegale Einwanderer“. Einen Asylantrag zu stellen und sich in Athen registrieren zu lassen, ist so gut wie unmöglich. Das Gebäude der Ausländerpolizei\*, wo man einen Asylantrag stellen muss, befindet sich in der Petrou-Ralli-Straße im Zentrum Athens. Dort muss man sich schon nachts anstellen. Jeden Tag stehen Hunderte an und warten darauf, ins Gebäude gelassen zu werden und den Antrag abgeben zu können. Die Ersten stellen sich schon nachts an. Mehr als 20 Stunden Wartezeit ist normal. Und trotzdem schaffen es nur die Wenigsten, denn täglich werden nur ganz wenige Asylanträge angenommen. Das ERP hilft den Flüchtlingen, die auf der Flucht von ihrer Familie getrennt wurden. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, in diesen Fällen mit der Ausländerpolizei Termine für die Antragstellung zu vereinbaren. Und in Begleitung der Mitarbeiter wird man dann auch tatsächlich vorgelassen. So war es auch bei mir.

Dank der Zusammenarbeit des ERP in Athen und des DRK in Neubrandenburg konnten wir bei der Abgabe meines Asylantrages bereits Kopien der deutschen Dokumente meiner Frau und meiner Kinder vorlegen und eine Familienzusammenführung beantragen. Nach Ausstellung der so genannten „Roten Karte“, die meinen Aufenthalt in Griechenland legalisierte, stellten die griechischen Behörden in Deutschland einen Antrag auf Übernahme meines Asylverfahrens.

Die in Deutschland noch notwendigen Formalitäten erledigte meine Frau in Neubrandenburg mit Unterstützung des DRK.

**Wie kamen Sie nach Deutschland?**

Während ich auf die Antwort auf Deutschland wartete, habe ich irgendwie in Athen überlebt. Auch wenn ich nun eine offizielle Aufenthaltserlaubnis für Athen besaß, war ich ganz und gar nicht sicher. Ich musste irgendwo schlafen, etwas zu essen besorgen und auch Geld beschaffen. Ich habe in Müllcontainern nach brauchbaren Dingen gesucht, die ich dann auf dem Basar verkaufen konnte. Manchmal hatte ich Glück und konnte für ein bisschen Geld bei Händlern auf dem Basar arbeiten. Auf jeden Fall habe ich mir so das Geld für mein Flugticket erarbeitet. Als mich die Mitarbeiter des ERP informierten, dass Deutschland meinem Antrag zugestimmt hatte, fiel eine große Last von mir.

**Konnten Sie gleich zu Ihrer Familie fahren?**

Nein. Meine Frau erwartete mich zwar in Berlin auf dem Flughafen, aber wir sahen uns nur kurz. Der Bundesgrenzschutz sorgte dafür, dass ich zuerst in das Aufnahmelager nach Horst fahren musste. Dort verbrachte ich knapp 3 Wochen, stellte meinen Asylantrag und hatte eine Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Als ich endlich zu meiner Familie nach Neubrandenburg konnte, war ich nur noch erleichtert. Nun warten wir ab, wie über unseren Asylantrag entschieden wird. Das sind sehr gemischte Gefühle, aber wir sind wenigstens zusammen und geben uns Kraft.

*\*Anmerkung der Redaktion: Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern ist in Griechenland die Polizei für die Bearbeitung der Asylanträge verantwortlich.*

## LITERATURTIPPS



Annette Huland

**Frauenhandel in Deutschland**

Im Spannungsfeld von Abschiebungspolitik und Prostitution

Frauenhandel wird in den letzten zehn Jahren zunehmend als Verletzung der Menschenrechte angesehen und von zahlreichen Akteuren auf nationaler und internationaler Ebene bekämpft. Dennoch können Politik und Gesellschaft bislang keine positiven Ergebnisse im Kampf um die Eindämmung dieses Phänomens verbuchen. Annette Huland fragt nach den Ursachen dieses Missstandes. Hierzu zeichnet sie die Entstehung und Entwicklung des Frauenhandelsdiskurses in Deutschland nach und berücksichtigt auch den europäischen und internationalen Kontext vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis heute. Dabei deckt sie bedenkliche Leerstellen auf. Hulands These lautet: Diese Lücken begünstigen eine Instrumentalisierung des Frauenhandelsdiskurses und verhindern sogar die Bekämpfung des Frauenhandels. Huland fragt nach den dahinter stehenden Interessenkonflikten, insbesondere in den Bereichen der Prostitutionsregulierung und der Ausländer- und Abschiebungspolitik. Die Autorin diskutiert, inwieweit bipolare Ausschlussmechanismen in Bezug auf Geschlecht und Nation die Wirksamkeit von Menschenhandelsbekämpfungsansätzen verhindern.

ISBN 978-3-8288-3027-1, 408 Seiten, Paperback, Tectum Verlag 2012, Preis: 34.90 Euro



Norbert Mappes-Niediek

**Arme Roma, böse Zigeuner**

Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt

Der langjährige Balkan-Korrespondent Norbert Mappes-Niediek unternimmt einen Faktencheck und kommt zu überraschenden Befunden. Zugleich kritisiert er die europäische Roma-Politik und die von ihr beförderte »Gypsy industry« fundamental und zeigt alternative Wege auf.

ISBN: 978-3-86153-684-0, Christoph Links Verlag GmbH, 2. Aufl., ersch. 10.2012



## „BÜTZOW HALTE ICH INSGESAMT FÜR INAKZEPTABEL“

INTERVIEW MIT FANNY DETHLOFF, FLÜCHTLINGS- UND MENSCHENRECHTSBEAUFTRAGTE DIESER NORDKIRCHE



Fanny Dethloff

Am 27. Mai 2012 wurde aus der Pommerschen Ev. Kirche, der Ev.-Luth. Kirche in Mecklenburg und der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche die „Nordkirche“. Fanny Dethloff ist die neue Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragte dieser Nordkirche und damit auch zuständig für Mecklenburg-Vorpommern.

### **Was hast du davor gemacht? Wie verändert das neue Amt deine bisherige Arbeit?**

Ich bin Pastorin und komme eigentlich aus der Hospizarbeit. Lange Zeit habe ich Sterbebegleitung für Haupt- und Ehrenamtliche unterrichtet. Ich bin dann in die Gemeinde gewechselt und habe neben meiner Gemeindetätigkeit Gefängnisseelsorge gemacht, auch in einer Abschiebehaft mit 90 Plätzen. Schon vorher 1993 hatte meine Gemeinde ein Kirchenasyl und Ende der 90er Jahre habe ich auch mein drittes Kind bekommen, einen heranwachsenden westafrikanischen Flüchtlingsjungen, den ich vor zehn Jahren adoptiert habe. Letztes Jahr hat er mich zur Großmutter gemacht und das ist richtig schön! Also Flüchtlingsarbeit war etwas, dass ich von Anfang an mitbekommen habe.

Seit 2004 bin ich Bundesvorsitzende der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche ([www.kirchenasyl.de](http://www.kirchenasyl.de)) und seit 2008 im Vorstand bei Picum (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants ([www.picum.org](http://www.picum.org))) in Brüssel. Ich engagiere mich für Menschenrechte, die unteilbar sind und nicht vom Aufenthaltsstatus eines Menschen abhängen. Da ich sowohl auf Länder- und Bundesebene Themen mit voranbringe und europäische Themen mit bearbeite, ist mein Leben ein sehr bewegtes... Ich muss viel

reisen und stehe mit vielen Menschen im Kontakt. Manchmal ist es nicht einfach die Balance zu halten, da auch kleine Gemeindegruppen mich einladen oder Einzelne ein Gespräch brauchen.

Mein Thema ist Menschenrechte und Bibel im Dialog- Zeuge sein. Und als solch Menschenrechtszeugin empfinde ich mich. Ich erhebe meine Stimme da wo es Not tut. Gleichzeitig stehe ich für meinen Glauben ein und habe einen großen Halt darin. Spiritualität ist für mich nicht nur etwas Individuelles oder gar Verträöstendes, sondern sie entsteht in der Ohnmacht, wo die eigene Macht weicht und die Kraft wächst und zur Widerständigkeit verhilft. Da gibt es in der Flüchtlingsarbeit eine Menge Erfahrungen.

### **Welche Unterschiede nimmst du zwischen den drei Bundesländern (Hamburg, Schleswig-Holstein und M-V) in der Flüchtlingsarbeit wahr?**

Jedes Bundesland ist geprägt von seinen eigenen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen. Hamburg ist eine Großstadt, fast jedes zweite Kind bringt eine Migrationsgeschichte mit. Viele gute Beispiele erzählen davon, wie ein Miteinander in Vielfalt gelingen kann und Potentiale birgt. Das ist in den nördlichen Bundesländern zum Teil eben noch anders.

Hier in der Großstadt sind wir aber auch immer noch gebeutelt von einer Politik des vergangenen Jahrzehnts, die einen Abbau aller sozialen Flüchtlingsunterstützungsstrukturen betrieben hat, und auch alle Sozialpolitik zerschlagen hat. Hier ist Kirche u.a. eingesprungen und hat z.B. eine unabhängige Beratungsstelle wie Fluchtpunkt errichtet und unterstützt, die bundesweit Anerkennung erhält. Solche unabhängigen Verfahrensberatungen fehlen sonst – oder sind zu schwach besetzt für die Zahlen, die ankommen. Es gibt in Schleswig-Holstein ein engmaschiges Netz von Migrationsberatungsstellen. Hier hat MV noch einen großen Nachholbedarf.

### **Bei welchen flüchtlingsrelevanten Themen siehst du in Mecklenburg-Vorpommern besonderen Handlungsbedarf?**

Ich glaube, dass wir die friedenspolitischen Kräfte, die Arbeit gegen Rechtspopulisten und Rechtsextremisten im Land und die Unterstützungsgruppen von Flüchtlingen, also die Arbeit vor Ort in Asylbewerberunterkünften etc. zusammenbringen müssten. Es wäre schön, wenn es eine gute Vernetzung gäbe und man schnell etwas erreichen kann. Ich finde dafür tolle Beispiele in MV und würde mich freuen, wenn das auch da entstünde, wo es noch nicht so ist.

### **In einem Interview mit der taz sagst du: „Abschiebehaft soll nicht sein - aber solange es sie gibt, soll sie unter möglichst strengen humanitären Richtlinien laufen.“ (taz, 29.01.2009). Kannst du uns das näher erklären?**

Ich würde heute sogar weitergehen und sagen, sie gehört auf jeden Fall abgeschafft. Freiheitsentziehung ist das schärfste Schwert der Justiz, um einen Menschen zu bestrafen. Es „nur mal“ so als Zivilhaft gegen Fremde zu verhängen, um sie außer Landes zu bringen, ist unmenschlich für die Betroffenen, die zudem ohne anwaltlichen Schutz, oft ohne richtig zu verstehen, was mit ihnen passiert in Haft geraten und zudem teuer für uns alle.

Das Land Schleswig-Holstein plant eine Initiative zur Abschaffung der Abschiebehaft bundesweit. Und als Kirche unterstützen wir das ausdrücklich.

### **Bei uns befindet sich die Abschiebehaft in der Justizvollzugsanstalt in Bützow. Es gibt dort keine Beratung für die Flüchtlinge. Das war mal anders. Ist hier ein Engagement der Kirche denkbar?**

Bützow halte ich insgesamt für inakzeptabel. Es soll ja eine strikte Trennung von Zivil- und Strafgefangenen geben, was dort kaum ernsthaft möglich ist. Ohne jede professionelle Verfahrensberatung ist das Ganze ein Fall für entsprechende EU-Kommissionen und internationale Menschenrechtsbeobachter. Das geht so gar nicht. Bundespolizei hält Menschen auf

dem Weg durch Deutschland auf z.B. an den Fähren, obwohl sie manchmal Papiere für ein anderes EU-Land haben. Kein Mensch prüft, ob die Haftanträge wirklich handfest sind oder eine Haftbeschwerde automatisch die Freilassung bedeuten würde. Da sind einerseits EU-Richtlinien, die die besondere Verwundbarkeit von Flüchtlingen mit einem besonderen Schutz versehen wollen, was hier in Deutschland viele Behördenmitarbeiter noch kaum kennen und anwenden. Andererseits wird die Dublin III Verordnung manche willkürliche Verhaftung beenden, wenn es sich um Durchreisen handelt. Aber nur, wenn wir eben auch mehr dort investieren und echte Zeugenschaft ausüben.

Ich hoffe sehr für MV, dass es wenigstens bald Mindeststandards geben wird, wie anwaltliche Vertretungen, Dolmetscherpools und hoffe da auch auf mehr Engagement seitens der Kirche. Natürlich gibt es in Bützow auch eine Gefängnisseelsorge. Doch Abschiebehaft ist ein spezielles Thema. Asylrelevante Fragen, interkulturelle Kommunikation, die menschenrechtliche Problematik kommt meist zu kurz. Oftmals wurde auch angesichts der geringen Zahlen, die Problemlage als so gering erachtet, dass sich kaum jemand dafür interessierte. Ich denke, mit der Nordkirche und dem Vergleich zwischen den Bundesländern, wird sich da manches auch ändern.

### **Welches sind deine nächsten Termine in MV? Wo wird man dich sehen können?**

Am 23.4. werde ich von 11-14 Uhr einen Workshop zu „Taufe und Konversion im Asylverfahren“ bestreiten. Zur Zeit habe ich viel in Hamburg mit der Vorbereitung des Kirchentags zu tun. Da hoffen wir sehr, dass viele uns auch besuchen kommen. Wir werden alle flüchtlingsrelevanten Termine bekannt geben. Zudem wird die bundesweite Eröffnung der Interkulturellen Woche in Kiel stattfinden (21.9). Ende November wird die BAG Kirche und Rechtsextremismus eine Tagung in Malchin haben und da bin ich mit in der Vorbereitung. Zudem soll 2014 im Frühjahr die Baltic Sea Conference on Migration Issues stattfinden, wo ich an der Planung beteiligt bin. Sie soll der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch aller NGOs und kirchlich Organisierten zu Flüchtlingsthemen um die Ostsee herum, dienen. Da hoffen wir auf gute Zusammenarbeit.

Daneben werde ich nicht viel von mir aus anbieten können. Aber ich stehe für Veranstaltungen und Einladungen gerne zur Verfügung und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Vielen Dank für das Interview  
Doreen Klamann-Senz

# GEFAHR DER TRAUMATISIERUNG VON FLÜCHTLINGSKINDERN

## AKTUELLE ABSCHIEBEPRACTIX GEFÄHRDET KINDESWOHL

Dipl.-Psych. Bitá Nedáei (Projekt „Saneco“)

Die aktuelle Handhabung der nächtlichen Abschiebep Praxis wird bereits seit längerer Zeit stark kritisiert. Als Begründung einer solchen Praxis rechtfertigen sich die zuständigen Behörden mit der Argumentation einer hohen Fluchtwahrscheinlichkeit des betroffenen Flüchtlings und dem Sicherheitsrisiko für die die Abschiebung ausführenden Behördenangestellten. Doch welche Risiken birgt diese Form der Abschiebung für die Betroffenen, im Speziellen für Kinder?

### Traumatisierung bei Flüchtlingskindern

Flüchtlingskinder werden im Laufe ihrer lebensgeschichtlichen Entwicklung häufig mit einer Serie an bedrohlichen Erlebnissen konfrontiert. Unter anderem werden sie Opfer von organisierter Gewalt wie Krieg und Folter und haben in diesem Zusammenhang eine Reihe an körperlicher und gar sexueller Gewalt sowohl am eigenen Körper als auch als Zeugen erlebt. Die Erfahrungen führen bei Kindern zu einer Fragilisierung des Selbstwertes und der Wahrnehmung von Sicherheit und letztendlich häufig zur Entstehung und Chronifizierung einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Da sie selten nur auf einer einzelnen Traumaerfahrung basiert, zeigt sie sich häufig in einer komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung.

Die Universität Konstanz führte eine Untersuchung zur „Prävalenz von traumatischen Stresserfahrungen und seelischen Erkrankungen bei in Deutschland lebenden Asylbewerbern durch“ (Ruf, Schauer & Elbert, 2010). Sie kam zu dem Ergebnis, dass bei Flüchtlingskindern eine hohe Wahrscheinlichkeit der Entwicklung chronischer Traumafolgeerkrankungen vorliegt (Ruf et al., 2010). Diese Traumafolgen wirken sich besonders auf die sozialen, schulischen und beruflichen Bereiche belastend aus.

### Kriterien für eine Posttraumatische Belastungsstörung

Nach DSM-IV-TR müssen bestimmte Kriterien hinreichend und notwendig erfüllt sein, um eine PTBS Diagnose erstellen zu können, u.a. die Konfrontation mit einem traumatischen Ereignis, bei dem die Person einem oder mehrerer Ereignisse ausgesetzt war, die tatsächlichen oder drohenden Tod oder ernsthaft-

te Verletzungen an sich oder anderen erfahren hat. Die Reaktion auf diese Erlebnisse umfasst intensive Furcht, Hilflosigkeit und Entsetzen. Die PTBS selbst äußert sich durch Kardinalsymptome wie Intrusionen, d.h. sich immer wieder aufdrängende Erinnerungen an bestimmte Aspekte des erlebten Trauma, sowie Flashbacks, „die durch das unmittelbare Wiedererleben sensorischer Details wie lebendigen Bildern oder Geräusche aus dem Traumakontext gekennzeichnet sind.“ (Seidler, Freyberger & Maerker, 2011), als auch Alpträume.

### Retraumatisierung bei 8-jährigem Mädchen

Gehen wir nun von den Kriterien des DSM-IV-TR (Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen-Textversion; Saß, Wittchen, Zaudig & Houben; 2003) zur Diagnose einer PTBS aus und heben hervor, dass Kinder Bedrohungen und Gewalt aufgrund fehlender Ressourcen zur Bewältigung intensiver wahrnehmen, ist davon auszugehen, dass eine nächtliche Abschiebung zu einer Traumatisierung des Kindes führen kann. Stellen sie sich folgendes Szenario vor. Ein 8-jähriges Mädchen erlebt in ihrer Heimat immer wieder Gewalterfahrungen durch Polizisten, Soldaten oder Rebellen. Sie ist dabei, wenn uniformierte, bewaffnete Menschen sie und ihre Familie bedrohen. Sie erfährt körperliche Gewalt durch diese Menschen und die Hilflosigkeit und Angst ihrer Eltern in diesen Situationen. Sie macht die Erfahrung, dass diese sie nicht beschützen können. Durch diese Erfahrungen wird das Kind traumatisiert und zeigt Symptome wie Hypervigilanz (übermäßige Wachsamkeit) oder eine übertriebene Schreckreaktion sowie Ein- bzw. Durchschlafstörungen, da sie an Intrusionen, Flashbacks und Alpträumen leidet.

Wie bereits im DSM-VI-TR als ein Diagnosekriterium beschrieben, lösen internale und externale Hinweisreize, d.h. Reize, die mit dem erlebten Trauma assoziiert sind, bei einer Konfrontation intensive, psychische Belastungen und körperliche Reaktionen aus. Das 8-jährige Mädchen wird durch die Konfrontation mit uniformierten und bewaffneten Polizisten, welche sie im Rahmen einer Abschiebung nachts aus dem Schlaf erschrecken, erneut an die in der Vergangenheit liegenden Traumata erinnert. Das Kind nimmt erneut sich und seine Eltern mit intensiver Furcht und Hilflosigkeit sowie eine bedrohliche Situation wahr. Aus diesem Erlebnis resultiert eine erneute Trauma-



Marianne J. / PIXELIO

tisierung. Bereits das Erscheinungsbild der Polizei ist mit den in der Entwicklungsgeschichte vorausgegangenen traumatischen Erfahrungen assoziiert.

Nicht nur das Erleben der eigenen Abschiebung, sondern auch das Miterleben dieser, kann bereits traumatisierend auf Kinder wirken. In der Beratungspraxis ist mir aufgefallen, wie belastend diese Erfahrung für die Betroffenen ist. Sie erleben die Situation als eine reale Bedrohung ihres eigenen Lebens. Es erfolgt in dem Moment der Abschiebung keine Trennung zwischen der eigenen Abschiebung und der des Nachbarn. Kinder und Jugendliche, die sich bereits aufgrund einer vorausgegangenen Traumatisierung in unserer Behandlung befinden, zeigen nach dem Erleben einer Abschiebung massive Angstsymptome. Oft kommt es zu fatalen Rückschritten des Therapieprozesses. Dadurch sind wir gezwungen, die Traumatherapie abbrechen, um das Kind erneut zu stabilisieren. Häufig entwickeln die Kinder und Jugendlichen suizidale Tendenzen oder gar Suizidversuche. Die erlebte Bedrohung und daraus resultierende Angst, das Wissen, dass es nicht die letzte Abschiebung gewesen sein wird, die sie erleben und die Ungewissheit über die eigene Abschiebung wirken massiv symptomauslösend und symptomverstärken.

Kindern und Jugendlichen mangelt es aufgrund ihres Alters und Wissensstandes an den notwendigen Bewältigungsmechanismen. Die Folge hiervon ist eine unerträgliche reale und objektive Angst, welches sie weder kognitiv noch emotional bewältigen können. Diese anhaltende Angst zeigt sich nicht nur in psychischen Beschwerden, wie innere Unruhe, Schreckhaftigkeit, Nervosität und Schlafstörungen sondern auch in psychosomatischen Symptomen, wie Bauchschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden und Kopfschmerzen.

### Kinder als Helfer bei Abschiebungen

Wir haben erfahren, dass Kinder bei Abschiebungen häufig von den Verantwortlichen (z.B. Polizei, Notärz-

te) als Dolmetscher missbraucht werden – mit fatalen Folgen. Dadurch werden sie direkt in die Abschiebung involviert. Sie werden Teil des Abschiebeprozesses, erleben die Bedrohung am eigenen Leib und werden zusätzlich mit einer Verantwortung, der sie nicht gewachsen sind, belastet.

### Posttraumatische Belastungsstörung mit verzögertem Beginn

Häufig kommt es durch das Miterleben einer Abschiebung zu einer Posttraumatischen Belastungsstörung mit verzögertem Beginn, u.a. dadurch, dass „Erinnerungen an das Ereignis abgespalten waren, und es setzt erst zu einem späteren Zeitpunkt angesichts einer späteren Wahrnehmung einer Bedrohung, kritischer Lebensereignisse oder nachfolgender Traumaereignisse eine PTBS-Symptomatik ein.“ (Seidler et al., 2011).

### Fazit

Zusammengefasst können (nächtliche) Abschiebungen und deren Miterleben in einer Gemeinschaftsunterkunft bei Kindern und insbesondere deren Einbeziehung zum Dolmetschen Traumaerkrankungen auslösen, eine bereits bestehende PTBS chronifizieren und Ursache weiterer komorbider Störungen, wie Depressionen sein.

Weder aus fachlicher noch weniger jedoch aus moralischer, humanistischer und ethischer Sicht, ist es zu vertreten, dass Flüchtlingskindern ein solcher Schaden zugefügt wird. Die mögliche Fluchtgefahr und die Sicherheit der eine Abschiebung ausführenden Menschen dürfen keine Rechtfertigung dafür sein, die Seele eines Kindes derart zu belasten, zu brechen und dem Kind jegliches Gefühl von Schutz, Sicherheit und Geborgenheit zu nehmen.

Da Abschiebungen aber auch in Zukunft in Gemeinschaftsunterkünften stattfinden werden, muss überlegt werden, welche Angebote Kindern und Jugendlichen gemacht werden können, um diese Erlebnisse zu verarbeiten und mit ihnen umgehen zu können.



## „SANECO“

### Psychologisch-Therapeutisches Angebot für Asylbewerber und Duldungsinhaber im Vorpommern

Das Projekt „Saneco“: psychologisch-therapeutisches Angebot für Asylbewerber und Duldungsinhaber ist im Jahr 2011 aus einer Initiative des Kreisdiakonischen Werkes Greifswald-Ostvorpommern e.V. entstanden und wird durch den Europäischen Flüchtlings Fond (EFF) finanziert. Ziel dieses Projektes ist die Behandlung von Flüchtlingen, welche aufgrund ihrer Lebensumstände in der Heimat Opfer von organisierter Gewalt wie Krieg und Folter wurden oder aber auch erst auf ihrer schweren Flucht in ein sicheres Land kritische Lebenserfahrungen gemacht haben und nun an Traumafolgeerkrankungen (Depressionen, Posttraumatischer Belastungsstörung etc.) leiden. Im Rahmen einer ambulanten Psychotherapie und unter Anwendung anerkannter und aktueller Diagnose- und Behandlungsverfahren erfolgen meist in Einzelsitzungen eine Kurz- bzw. - Langzeittherapie. Unterstützt werden die Psychologinnen dabei von geschulten Sprachmittlern/ Dolmetschern, um die Sprachbarriere zu überwinden und den Betroffenen die dringend notwendige Behandlung zukommen zu lassen.

#### Aufgaben und Ziele der psychologischen Psychotherapie:

##### Psychotherapeutische Erstgespräche, Beratungsgespräche

- Psychologische Diagnostik
- Psychologische Anamneseerhebung sowie Diagnoseerstellung
- Psychotherapeutische und psychosoziale Krisenintervention
- Psychologische Stellungnahmen  
(frühestens nach Abschluss der fünf probatorischen Sitzungen und Diagnostik)

#### Mitarbeiter:

Diplom-Psychologin Bita Nedaei (Projektleitung; Sprachen Farsi, Deutsch, Englisch)  
Diplom-Psychologin Farah Sepanji (Sprachen: Farsi, Deutsch)  
Diplom-Psychologin Anna Jaworek (Polnisch, Deutsch, Englisch)  
Therapie in folgenden Sprachen möglich: Russisch, Serbisch, Farsi/Dari

**Telefon: 03834-773123 / E-Mail: nedaei@kdw-greifswald.de**

Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung mit den Mitarbeitern!

## HUMAN PLACES - PROJEKT ZUR BERATUNG VON FLÜCHTLINGEN IN M-V GEHT IN DIE NÄCHSTE RUNDE

### Flüchtlingsrat und Psychosoziales Zentrum Greifswald erhalten Bewilligung für weitere zwei Jahre

„Human Places“ heißt das Projekt, mit dem die vor einem Jahr begonnene Zusammenarbeit für Flüchtlinge fortgesetzt werden kann. Beteiligt sind an dem EU-Projekt der Flüchtlingsrat M-V e.V. und das Psychosoziale Zentrum Greifswald, in Trägerschaft des KDW Greifswald-Ostvorpommern e.V.

„Gemeinsam möchten wir weiterhin möglichst vielen Flüchtlingen eine Beratung zu ihren Rechten und Pflichten bieten. Wenn nötig vermitteln und begleiten wir gerne zu anderen Beratungsstellen, Rechtsanwälten, Ärzten u.a. sozialen Angeboten.“ so Doreen Klamann-Senz (Projektleiterin).

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es nur wenige Beratungsstellen für diese Zielgruppe. Flüchtlinge müssen deshalb lange Fahrwege zurücklegen oder können gar nicht von einer Beratung profitieren. Dort setzt das Projekt an, in dem in verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften und in der Zentralen Erst-

aufnahmeeinrichtung in Nostorf/Horst regelmäßige Sprechzeiten angeboten werden. Nach Angaben von Torsten Röder (Berater im Projekt Human Places) haben viele Flüchtlinge einen Rechtsanwalt und Kontakte zu anderen Behörden. Häufig können dort aber wesentliche persönliche und asylrechtliche Probleme nicht besprochen werden. Die MitarbeiterInnen im Projekt nehmen sich die Zeit dafür, so dass auch ein Vertrauensverhältnis entstehen kann. Hinzu komme die Übernahme von Kosten für DolmetscherInnen im Projekt, durch die eine bessere Verständigung möglich ist. Das Projekt wird durch den Europäischen Flüchtlingsfonds, die UNO-Flüchtlingshilfe e.V., das Land Mecklenburg-Vorpommern und Pro Asyl gefördert. Diese Zeitung ist ebenfalls Teil des Projektes. Weitere Informationen zum Projekt Human Places erhalten Sie unter [www.fluechtlingsrat-mv.de](http://www.fluechtlingsrat-mv.de) und unter [www.kdw-greifswald.de/bereich\\_fluechtber.htm](http://www.kdw-greifswald.de/bereich_fluechtber.htm).

## VERBINDLICHE STANDARDS ZUR BEGUTACHTUNG PSYCHISCH TRAUMATISierter ASYLSUCHENDER



Asylsuchende Menschen mit gesundheitlichen Problemen brauchen einen besonderen Schutz. Daher können Erkrankungen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren als Abschiebehindernis geltend gemacht werden. Im Rahmen dieser Verfahren werden medizinische Gutachten hinzu gezogen.

Die Begutachtung der gesundheitlichen Lage von Menschen in dieser Situation ist ein schwieriges und emotional aufgeladenes Thema, in welchem neben den Begutachteten die GutachterInnen, AnwältInnen und bürgerliche Initiativen mit ihren jeweils eigenen Hintergründen aufeinander treffen. Die weitreichenden Konsequenzen der Begutachtung erfordern eine über das Medizinische hinausgehende kritische Reflektion juristischer und ethischer Gesichtspunkte sowie der eigenen Rolle als GutachterIn. Denn GutachterInnen sehen sich verschiedener Einflüsse, wie etwa durch Ausländerbehörden, durch Anwälte und bürgerliche Initiativen mit ihren jeweils eigenen Zielen ausgesetzt. So bergen Gutachten die Gefahr instrumentalisiert zu werden.

In Anbetracht der weitreichenden Bedeutung dieser Gutachten sollte größtmögliche Objektivität der Anspruch sein. Ebenso sollten die Verfahren durch Standardisierung und Aufstellen von Richtlinien nachvollziehbar und transparent sein.

Um Klarheit im Umgang mit medizinischen Gutachten zu erreichen sowie Entscheidungshilfen zu geben, wurden Richtlinien und qualitative Standards für Gutachten entwickelt. So hat die Projektgruppe SBPM „Standards zur Begutachtung psychotraumatisierter Menschen“ in Anlehnung an das Istanbul UN-Protokoll, Standards zur Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in asylrechtlichen Verfahren herausgegeben. Für die Arbeit im institutionellen Rahmen hat das Bremer Gesundheitsamt ein differenziertes Leitbild für Asyl-relevante Begutachtungen erarbeitet. („Krankheit als Abschiebehindernis im Spannungsfeld von Politik, Verwaltung, Fachlichkeit und Ethik“, Löhr, 2005).

In diesen Leitlinien wird geklärt, dass die Frage nach der reinen Transportfähigkeit von begutachteten kranken Personen nicht gestellt werden darf. Reine

Transportfähigkeit meint, dass medizinische Gutachten dafür genutzt werden, um zu ermitteln, ob ein Mensch gesundheitlich abschiebefähig ist. Weniger wird dabei auf die Sicherstellung einer gesundheitlichen Weiterversorgung im Abschiebeland sowie die Vermeidung einer möglichen Chronifizierung oder Verschlechterung eines Traumas geachtet.

Des weiteren schließt die Abschiebung eine Verwendung von Maßnahmen wie Sedierungen und Fixierungen nicht aus. Dabei sprechen sich namhafte Gremien, wie zum Beispiel die Ärztekammer gegen diese Praxis aus.

Es muss also eine differenzierte, eigenständige Analyse und Folgenabschätzung einer Abschiebung vorgenommen werden. Die ärztlichen GutachterInnen sollten umfangreiche Qualifikation und Erfahrung besitzen sowie die Fähigkeit, den Auftrag und ihre/seine Rolle kontinuierlich zu reflektieren.

Unser Ziel ist es, in Rostock wie auch landesweit verbindliche Standards für die Begutachtung in aufenthaltsrechtlichen Verfahren zu etablieren. Wir hoffen, dass dadurch Menschen ihr Recht auf Schutz erhalten, die aus dem Hintergrund von Verfolgung und Flucht hier und anderswo Schutz suchen.

Auf unserer Internetseite ist die vollständige Fassung unseres Positionspapiers zu dieser Thematik zu finden: [www.medinetz-rostock.de](http://www.medinetz-rostock.de)

Medinetz Rostock e. V. ist eine studentische Initiative, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Menschen ohne Papiere ärztliche und weitergehende Hilfe zugänglich zu machen. Unsere Vermittlungstätigkeit erfolgt ausschließlich ehrenamtlich.

Um die benötigten finanziellen Mittel zu bekommen, sind wir auf Spenden angewiesen. Wir freuen uns über finanzielle Unterstützung!

**Spendenkonto:**  
**Medinetz Rostock e.V.**  
**KtNr. 0008005117**  
**BLZ 10090603**  
**Deutsche Apotheker-Ärztebank**



## DIE HÄLFTE ZU VERSTEHEN IST NICHT GENUG!

### SPRINT-MV - FRISCHER WIND FÜR EINE PROFESSIONELLE SPRACH- UND INTEGRATIONS-MITTLUNG VON MIGRANTEN FÜR MIGRANTEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN!

Seit Ende letzten Jahres hat das Projekt „Sprach- und Integrationsmittlung für Mecklenburg-Vorpommern“, kurz „SprInt-MV“, seine Arbeit aufgenommen. Innerhalb der nächsten drei Jahre soll hier ein landesweites qualitätszentriertes Netzwerk von Vermittlungszentralen für Sprach- und Integrationsmittler/-innen aufgebaut werden. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Bereits seit 2012 existiert mit „SprInt-Rostock“ schon ein erster sehr erfolgreicher Vermittlungsstandort, welcher als positives Referenzbeispiel für eine erfolgreiche Entwicklung bzw. Etablierung eines regionalen Sprach- und Integrationsmittlungszentrums dient. An weiteren potenziellen Standorten sollen nun durch Unterstützung des Netzwerkes „SprInt-MV“ zusätzliche lokale Servicestellen und Vermittlungszentralen eingerichtet werden. Nach Qualitäts-

standards geschulte und zertifizierte Sprach- und Integrationsmittler/-innen, welche selber Migrationserfahrungen haben, sollen dabei an allen Standorten Fachkräften im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen bei der Beratung, Betreuung und Behandlung von Zugewanderten professionell zur Verfügung stehen. Das qualitätszentrierte Netzwerk „SprInt-MV“ übernimmt dabei eine koordinierende und beratende Funktion für alle bestehenden sowie potenziell neuen Projektstandorte.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich an dem Netzwerk zu beteiligen und somit die professionelle Sprach- und Integrationsmittlung von Migranten für Migranten in Mecklenburg-Vorpommern voran zu bringen. Mehr Informationen und Kontaktdaten zu den Projektverantwortlichen unter [www.dienhong.de](http://www.dienhong.de).

Martin French

## SPUK SPRACH- UND KULTURMITTLUNG IN SCHWERIN

... SUCHT INTERESSIERTE, SPRACHGEWANDTE UND DOLMETSCH ERFAHRENE FRAUEN UND MÄNNER, DIE GERNE BEI UNS IM NETZWERK AKTIV WERDEN WOLLEN.

SPuK ist ein Dienstleistungsangebot für den Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich in Schwerin. Es ist ein Angebot zur Verbesserung der sprachlichen Verständigung zwischen den Mitarbeiter/innen von Einrichtungen dieser Bereiche und ihren Kund/innen, Patient/innen, Ratsuchenden, Nutzer/innen sowie deren Angehörigen, die nur über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen. Sprach- und KulturmittlerInnen nehmen als unabhängige dritte Person an Gesprächen teil und sorgen durch ihre Dolmetschung für eine gelungene sprachliche Verständigung. Die Einsätze von Sprach- und KulturmittlerInnen sind eine entlohnte selbständige Tätigkeit, kein Ehrenamt! SPuK ist ein Projekt des Caritasverbandes der Diözese Osnabrück das durch den Europäischen Integrationsfond (EIF) unterstützt wird in Kooperation mit der Allgemeinen sozialen Beratung Schwerin der Caritas Mecklenburg e.V. in der Klosterstraße 24. Ausgangspunkt für das Projekt war der im Schweriner Integrationskonzept von 2011 erläuterte Bedarf für einen Dolmetscherpool zur Verständigung mit Menschen mit geringen Deutsch-

kenntnissen. Im Rahmen der Allgemeinen Sozialen Beratung werde ich, Silke Meyer, (Mitarbeiterin der Caritas) im Zeitraum von zwei Jahren (Projektstart 01.02. 2013) „SPuK“ als Netzwerk von Sprach- und KulturmittlerInnen auch für Schwerin aufbauen und dieses Dienstleistungsangebot schrittweise bei den möglichen Nutzern in den Bereichen Soziales, Bildung, Beratung und kommunale Dienste etablieren. Wenn Sie bereits Dolmetsch-Erfahrungen haben und ihre Deutschkenntnisse der Stufe B2 des europäischen Referenzrahmens entsprechen oder höher sind, würde ich mich freuen, wenn Sie sich bei mir melden und ich Sie ausführlich über SPuK informieren kann. Unser Netzwerk und unsere Auftraggeber sind so vielfältig wie die Menschen in Schwerin. Bitte melden Sie sich

Telefon 0385– 5916917 oder per Mail: [silke.meyer@caritas-mecklenburg.de](mailto:silke.meyer@caritas-mecklenburg.de)  
Ich freue mich darauf, Sie kennenzulernen! Über das Konzept der Sprach- und Kulturmittlung können Sie mehr erfahren unter: [www.spuk.info](http://www.spuk.info)

## STATISTISCHE DATEN AUS 2012 BEZOGEN AUF MECKLENBURG-VORPOMMERN

STICHTAG 31.12.2012, ZUR VERFÜGUNG GESTELLT VOM INNENMINISTERIUM MV

**Asylbewerber** hielten sich 1.717 (Ausländerzentralregisters (AZR)) auf. Hauptherkunftsländer waren Afghanistan, die Russische Föderation, Iran und Ghana.

**Ehemalige Asylbewerber mit einer Duldung** hielten sich 883 auf. Hauptherkunftsländer waren Armenien, Ungeklärt, Ghana und Irak.

**Asylanträge:** 2012 gab es nach Angaben des BAMF insgesamt 1.231 Asylbewerberzugänge. Hauptherkunftsländer waren Afghanistan, die Russische Föderation, Serbien und Iran.

**Abschiebungen:** Nach Angaben des AMF wurden insgesamt 336 Ausländer abgeschoben. Die Hauptherkunftsländer waren Serbien, Russische Föderation, Mazedonien und die Türkei.

**Abschiebungshaft:** Nach Angaben des Justizministeriums sowie der Zentralen Ausländerbehörde Eisenhüttenstadt befanden sich 2012 insgesamt 63 Ausländer in Abschiebungshaft, davon 56 Personen in der JVA Bützow und sieben Personen in der Abschiebungshafteinrichtung in Eisenhüttenstadt.

**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)** Insgesamt hielten sich übers Jahr 2012 verteilt zeitweise oder dauerhaft 17 UMF in der Zuständigkeit der Jugendhilfe MV auf.

**Ausländer** hielten sich am 31.12.2012 insgesamt 34.037 Ausländer auf. Hauptherkunftsländer waren Polen, die Russische Föderation, Ukraine und Vietnam.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Personen
Hansestadt Rostock	8.175
Landeshauptstadt Schwerin	3.519
Landkreis Rostock	2.859
Landkreis Ludwigslust-Parchim	4.012
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	3.340
Landkreis Nordwestmecklenburg	3.154
Landkreis Vorpommern-Greifswald	6.016
Landkreis Vorpommern-Rügen	2.962

## PRESSEMITTEILUNG, FLÜCHTLINGSRAT MV E.V., 29.01.2013

### Flüchtlingsrat MV erhält Spende vom ökumenischen Adventsmarkt Grevesmühlen Über 2.000 Euro für eine gerechtere Welt

Anne-Rose Lessing (St. Nikolaigemeinde Grevesmühlen) überreichte dem Flüchtlingsrat MV eine Spende von über 2.000 €. Es handelte sich um den Erlös des ökumenischen Weihnachtsmarktes in Grevesmühlen. Die Kirchengemeinden sammeln jedes Jahr für einen guten Zweck. Dieses Mal haben sie sich für die Flüchtlingshilfe in MV entschieden.

Ulrike Seemann-Katz (Vorsitzende des Vereins): „Wir sind überwältigt von der großen Spende und bedanken uns herzlich dafür.“ Die Spende wird für die Unterstützung von Flüchtlingen eingesetzt werden, denen es häufig an Geld z.B. für Übersetzungen von Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, für Speicheltests, die Passbeschaffung oder für Rechtsanwälte mangelt. Darüber hinaus möchte der Flüchtlingsrat ehrenamtliche Arbeit mit Flüchtlingen oder die Sensibilisierung der Bevölkerung damit fördern.

## Beratungsstellen für MigrantInnen und Flüchtlinge in MV (Stand 11.02.2013)

(Jugendmigrationsdienste (JMDs) und Integrationsfachdienste (IFDMs) ausgenommen, \*MBE = Migrationsberatung für Erwachsene)

### Ludwigslust-Parchim

Diakonisches Werk M-V e. V.  
Migrationssozialberatung in Parchim  
Maria Jost  
W.-I.-Lenin-Straße 7-8  
19370 Parchim

### Nordwestmecklenburg

Beratungsdienst Migration  
c/o AWO KV Wismar e.V.  
MBE\*  
Holger Schlichting  
E.-Weinert-Promenade 2  
23966 Wismar  
Tel/Fax: 03841 – 7100 - 15/ - 50  
Mail: h.schlichting@awo-wismar.de

DRK KV Wismar e.V.  
Sozialberatungsstelle für Migranten  
Evelyn Lübcke  
Hans-Grundig-Str. 34  
23966 Wismar  
Tel.: 03841/ 71 23 19  
Mail: e.luebcke@gmx.de

Diakonisches Werk Mecklenburg e.V.  
MBE\*  
Gabriele Schulz  
Mühlenstr. 26  
19205 Gadebusch  
Tel.: 03886 /21 26 02  
Mail: schulz@diakonie-mv.de

### Mecklenburgische Seenplatte

DRK KV Neubrandenburg e.V.  
MBE\*/Ausländersozialberatung/Suchdienst  
Sylvia Holzapfel, Arno Wichmann  
Weidegang 7  
17034 Neubrandenburg  
Tel.: 0395/455 07 68  
Mail: migration@neubrandenburg.drk.de

### Rostock und Landkreis Rostock

AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH  
MBE\*  
Jana Beese  
Warnowallee 25  
18107 Rostock  
Tel.: 0381/128 48 12  
Mail: meb@awo-rostock.de

Caritas Hansestadt Rostock  
MBE\*  
Irina Feist  
Augustenstr. 85  
18055 Rostock  
Tel.: 0381/454 72 33  
Mail: meb-hro@caritas-mecklenburg.de

AWO KV Rostock e.V.  
Fachdienst Sozialberatung für Migranten  
Barbara Cornelius  
Warnowallee 25  
18107 Rostock  
Tel.: 0381/510 77 53  
Mail: sfm@awo-rostock.de

Diên Hồng e.V.  
Fachdienst Sozialberatung für Migranten  
Frau Kollath, Frau Gavrik  
Waldemarstr. 33  
18057 Rostock  
Tel.: 0381/769 83 05, 0381/769 83 05  
SozialberatungDH@aol.com

DRK KV Rostock e.V.  
MBE\* Suchdienst/Familienzusammenführung  
Monika Berschel  
Zum Lebensbaum 16  
18174 Rostock  
Tel.: 0381/120 04 83  
Mail: mbe@drk-rostock.de

DRK-Kreisverband Güstrow e.V.  
Gudrun Mucauque  
Haus der Familie  
Migrationsberatung/Asylverfahrensbegleitung  
Friedrich- Engel-Str. 26  
18273 Güstrow  
Tel. (03843)27799825  
mail: mucauque@gmx.de

### Schwerin

AWO KV Schwerin e.V.  
MBE\*  
Anett Kropp, Vera Kussow  
Mecklenburgstr. 31  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385/ 392 20 65  
Mail: a.kropp@awo-mv.de;  
kussow@awo.schwerin.de

Diakonisches Werk Mecklenburg e.V.  
MBE\*  
Tatjana Stein, Maria Jost  
Keplerstr. 24  
19063 Schwerin  
Tel.: 0385 207 58 60 / Fax: 0385 208 45 89  
Mail: migration@diakonie-mecklenburg.de

Flüchtlingsrat MV e.V.  
Mobile Flüchtlingsberatung und in der ZEAST  
Goethestr. 75  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385/ 581 57 90, 0178-1874597  
Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

### Vorpommern- Greifswald

Stadtcaritas Greifswald  
MBE\*  
Angelika Bittner  
Makarenkostraße 12  
17491 Greifswald  
Tel.: 03834/82 06 73  
Mail: a.bittner@caritas-vorpommern.de

PSZ für Migranten in Vorpommern e.V.  
Mobile Flüchtlings- und Migrationsberatung  
Christine Deutscher und Torsten Röder  
Lange Str. 60  
17489 Greifswald  
Tel.: 03834/79 92 74  
Mail: psz@kdw-greifswald.de

### Vorpommern-Rügen

ASB KV Ostvorpommern e.V.  
MBE\*  
Gudrun Grieb  
Samariterstraße 4  
17389 Anklam  
Tel.: 03971/24 21 16  
Mail: grieb-mbe@asb-ovp.de

Caritas Ostvorpommern e.V.  
Sozialberatungsstelle  
Herr Höckner  
Friedländer Str. 43  
17389 Anklam  
Tel.: 03971/203 50  
Mail: integrationsmanagement.anklam@caritas-vorpommern.de

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. setzt sich ein für

- faire Asylverfahren
- Zugang zu Arbeits-, Bildungs-, Ausbildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge
- menschenwürdigen Wohnraum außerhalb von Heimen und uneingeschränkte medizinische Versorgung

und ist gegen

- Fremdenfeindlichkeit und Rassismus jeglicher Art.

Der Flüchtlingsrat MV ist Mitglied bei PRO ASYL und bundesweit mit anderen Flüchtlingsinitiativen und Organisationen verbunden.

Wir beraten

- Asylsuchende, geduldete und anerkannte Flüchtlinge sowie Bürgerkriegsflüchtlinge, haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, Vereine und Initiativen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind.

Wir organisieren

- Weiterbildungen, Aktionen rund um das Thema Flucht und Asyl.

Wir vermitteln

- Hilfe und Begleitung für Flüchtlinge zu Ärzten, Beratungsstellen, Rechtsanwälten usw.

Wir koordinieren und fördern

- die Vernetzung der Flüchtlingsarbeit in MV.

Helfen kann jeder

- durch eine Spende auf folgendes Konto:  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ: 100 205 00  
KTO: 1194300
- durch eine Mitgliedschaft
- durch eine freiwillige Mitarbeit.



**FLÜCHTLINGSRAT**  
Mecklenburg -Vorpommern e.V.



## In eigener Sache:

Unter uns leben Menschen, die von der Mehrheitsbevölkerung kaum wahrgenommen oder aber von Rechtsextremen beschimpft, bekämpft oder verletzt werden.

- ☒ Wer weiß schon, dass Flüchtlinge keinen Anspruch auf Deutschkurse haben und zunächst nicht arbeiten dürfen?
- ☒ Wer kennt schon eine Gemeinschaftsunterkunft von innen und weiß, dass hier ein Flüchtling Anspruch auf 6 qm Platz hat?
- ☒ Wer kennt schon die komplizierte Rechtslage des Asylrechts, des Ausländerrechts und ihre Wechselwirkungen mit dem Sozialrecht?

Der Flüchtlingsrat berät einerseits Flüchtlinge, begleitet sie zu Behörden, zu Ärzten, organisiert Dolmetscher, leistet soziale (nicht finanzielle) Unterstützung. Er qualifiziert Beratungsstellen und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit Tätige und sensibilisiert die Öffentlichkeit für die o. g. Themen. Wir geben z. B. diese Zeitung heraus.

### Durch unsere Unterstützung

- ☒ wurden im vergangenen Jahr etwa 150 Teilnehmer\_innen in den von uns organisierten Seminaren über die Neuerungen im Aufenthalt informiert.
- ☒ war es möglich einen kleinen Film über die Wohnsituation von Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern zu drehen.
- ☒ haben im vergangenen Jahr rund ein Dutzend jugendlicher Flüchtlinge einen Ausbildungsplatz gefunden oder - anders ausgedrückt - Unternehmen ihre freien Lehrstellen besetzen können.

## Unsere Arbeit ist dabei weder umsonst noch kostenlos.

Derzeit setzen wir uns als Lobbyverband für die Einrichtung eines landesweiten Dolmetscherpools ein, damit für die verschiedensten Anlässe schnell geeignete und bezahlbare Dolmetscher und Übersetzer verfügbar sind.

Wir engagieren uns seit diesem Jahr dafür, dass Flüchtlinge in den Heimen die Möglichkeit erhalten per Internet Kontakt zu ihren Familien in Syrien, Afghanistan, dem Iran usw. Kontakt aufnehmen zu können oder aber auch zu Verwandten, denen ein anderer Wohnort in Deutschland zugewiesen wurde. Wir wollen auch in weiteren Orten Alphabetisierungskurse anschieben. Denn unsere lateinische Schrift haben die Flüchtlinge (ebenso wie wir die arabischen Schriftzeichen nicht kennen) oft nicht gelernt.

Wir werden durch den UNHCR, pro asyl und über den Europäischen Flüchtlingsfonds gefördert. Aber insbesondere der Beratungsbedarf ist in unserem Flächenland wesentlich größer als das, was wir durch diese Unterstützung und durch Spenden leisten können. Probleme bereitet uns vor allem die erforderliche Kofinanzierung der Fördermittel.

## Deswegen erbitten wir Spenden



Bank für  
Sozialwirtschaft  
BLZ 100 205 00  
Konto 1194 300

Für

- 10 € können wir 1 Std. Nachhilfe für ein Flüchtlingskind organisieren.
- 20 € können wir für 1 Std. Dolmetscherleistung bezahlen.
- 30 € kann ein Flüchtling eine Woche einen Sprachkurs besuchen.
- 50 € kann ein Flüchtling einen Monat eine Zusatzqualifizierung erwerben.
- 100 € können wir eine Gruppenberatung in einer Gemeinschaftsunterkunft organisieren oder einen Tag in der Erstaufnahmeeinrichtung in Horst beraten.